



Festausschuss Brühler Karneval e.V.

Sicherheitsregeln zur Teilnahme am „Närrischen Elias 2027“

1.

Alle Wagen/Festwagen, ob von Tieren/Traktoren gezogen oder geschoben oder durch eigene Motorkraft bewegt, **sind beidseitig durch je 2 Ordner (sogenannte Wagenengel) je Achse abzusichern**. Alle **Bagagewagen oder Begleitfahrzeuge bis zur einer Fahrzeuglänge von 5m benötigen 2 Wagenengel, ansonsten 4 Wagenengel**. Die Namen der Ordner sind in der **Zuganmeldung aufzulisten**. Die Listen müssen ein Jahr lang aufbewahrt und auf Verlangen den Behörden vorgelegt werden.

2.

An allen Festwagen und vergleichbaren Konstruktionen darf die Bodenfreiheit an den Längsseiten (Abstand von Fahrbahnfläche bis Unterkante Längsseitenverkleidung) 30 Zentimeter nicht überschreiten.

3.

Die Gesamtbreite eines Fahrzeuges darf 3 Meter, die Gesamthöhe 4 Meter nicht überschreiten.

4.

Für den Einsatz von Pferden im Zug sind die Auflagen des Landtages NRW Vorlage 17/6247 „Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsumzügen“ und die Tierschutzrechtliche Allgemeinverfügung vom 25.02.2025 des Rhein-Erft-Kreis zu erfüllen.

5.

Es dürfen nur solche Pferde mitgeführt werden, durch die eine Gefährdung der Zugteilnehmer und der Zuschauer nicht erfolgen kann - sogenannte 'Schläger' sind auszuschließen. Der Hufbeschlagnahme der Pferde ist so auszuwählen, dass ein Ausrutschen der Tiere auf dem Pflaster nicht möglich ist. Der ordnungsgemäße Hufbeschlagnahme ist vor Beginn des Zuges von den verantwortlichen Pferdeführern zu prüfen.

6.

Alle am Zug Beteiligten unterliegen selbstverständlich den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung- dies gilt insbesondere für die einschlägigen Vorschriften hinsichtlich des Genusses von Alkohol.

7.

Während der Fahrt zum Aufstellungsort und der Abfahrt nach der Zugauflösung ist die Beförderung von Personen auf den Festwagen oder auf vergleichbaren Fahrzeugen strengstens untersagt. Die Wagen sind vor der Anfahrt zum Aufstellplatz zu beladen. Ladearbeiten am Aufstellplatz müssen unterbleiben.

8.

Für den Einsatz von Beschallungsanlagen zu beachten:

a. Befestigung

Alle Komponenten der Beschallungsanlage sind sicher zu verstauen/zu montieren, sodass eine Gefährdung Dritter während des Zuges durch umfallende/herabfallende Teile ausgeschlossen ist. Elektrischen Anschlüsse dürfen keine Gefahr für Teilnehmer und Zuschauer darstellen. Die Lautsprecher sind so auszurichten, dass sie entweder die Zuggruppe selbst oder die Zuschauer beschallen, nicht aber die vorrausgehenden oder



Festausschuss Brühler Karneval e.V.

Sicherheitsregeln zur Teilnahme am „Närrischen Elias 2027“

nachfolgenden Zuggruppen. Das ggf. Notwendige Stromaggregat ist so zu platzieren, dass die Abgase abziehen können und Dritte nicht durch diese gefährdet werden.

b. Sicherheit

Um der Brandgefahr, die von dem das Aggregat sowie der Elektronik ausgeht Rechnung zu tragen, hat die Zuggruppe während der gesamten Veranstaltungsdauer einen Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette, Füllmenge mind. 6kg (ABC) in der Nähe der Komponenten und alle Teilnehmer auf dem Gefährt/Fahrzeug, bzw. in der Zuggruppe sind vor Veranstaltungsbeginn über dessen Positionierung zu informieren und in den Gebrauch einzuweisen.

c. Tribünen

Vor den Tribünen ist die Beschallungsanlage leiser zu stellen, so dass der Moderator die Gruppe ansagen kann.

9.

Der im Aufstellungsplan/Zug Plan angegebene Aufstellungsort ist für alle Beteiligten verbindlich. Die Aufstellung muss bis 10:30 Uhr erfolgt sein. **Fahrer müssen bei ihren Fahrzeugen verbleiben, damit diese jederzeit bewegt werden können.**

10.

Der „Elias 2027“ **startet wieder von der Bonnstraße** aus. Die Zugaufstellung ist so konzipiert, dass der gesamte Zug von den Tollitäten abgenommen werden kann. Die Anfahrt zur Aufstellung erfolgt für die Stellplätze auf der Bonnstraße grundsätzlich über die Kreisstraße 7 von Süden her. Die Anfahrt zur Maar muss ebenfalls von Süden, über die Pingsdorfer Straße erfolgen. Busse mit auswärtigen Gästen fahren ebenfalls über die Kreisstraße 7 an und werden auf dem Parkplatz an der Berufsschule Süd/ Tanzsportzentrum abgestellt.

11.

Die Hinweise des städtischen Betriebshofes im Hinblick auf die Müllentsorgung sind zu beachten.

11 a.

Es besteht ein Konfetti-Verbot

12.

Wurfmaterial wie Apfelsinen, Süßigkeiten in Tafeln oder Kartonagen, **harte Gegenstände jeglicher Art dürfen nicht geworfen, sondern müssen angereicht werden. Zuschauer dürfen keinesfalls gezielt angeworfen werden! Die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche ist untersagt.** Alkoholhaltiges Wurfmaterial ist ausschließlich Erwachsenen anzureichen und nicht zu „werfen“.

13.



Festausschuss Brühler Karneval e.V.

Sicherheitsregeln zur Teilnahme am „Närrischen Elias 2027“

Gruppenleiter und Wagenengel verpflichten sich zur Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung, für die gegebenenfalls gesonderte Einladung ergeht. Sie haben Ordnerfunktion und achten auf reibungslosen Zugverlauf. **Pausen, Ständchen, etc. sind zu vermeiden, es ist stets Anschluss an die Vorgruppe zu halten. Nichtbeachtung der Regeln führt zum Ausschluss von der Zugteilnahme.**

Anweisungen von Mitgliedern des Festausschusses Brühler Karneval ist grundsätzlich Folge zu leisten.

14.

Wir bitten Sie, die Zugmaschinen (Traktoren usw.) sowie die Bagagewagen aus Sicherheits- und optischen Gründen zu verkleiden.

15. Auflösung des Zuges

a) Der Auflösungsbereich umfasst folgenden Bereich:

Uhlstraße ab Stern bis zur Einmündung Liblarer Straße

b) Es ist nicht gestattet auf der Straße im Auflösungsbereich stehen zu bleiben oder dort die Motto- und Gesellschaftswagen abzustellen.

Um eine reibungsfreie Auflösung des Zuges zu gewährleisten, ist das Absteigen von den Wagen erst außerhalb des Auflösungsbereiches gestattet.

Im gesamten Auflösungsbereich besteht für die Zugteilnehmer polizeiliches Halte- und Parkverbot.

Die Einhaltung dieses Verbotes wird von der Polizei kontrolliert.



Festausschuss Brühler Karneval e.V.

Sicherheitsregeln zur Teilnahme am „Närrischen Elias 2027“

Aufgaben für den Einsatz der Wagenengel beim „Närrischen Elias“ 2027

Der Wagenengel ist ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Zugleitung. Es dürfen nur Personen eingesetzt werden, die folgenden Kriterien erfüllen:

- sie müssen mindestens 16 Jahre sein
- sie müssen körperlich geeignet sein
- sie müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen

Wagenengel dürfen auf keinen Fall vor oder während des Zuges Alkohol zu sich nehmen.

Seine herausgehobene Bekleidung mit Funktionsbezeichnung lässt ihn als solches in seiner Funktion klar erkennen. Die mitfahrenden Vereine haben die Wagenengel entsprechend mit Sicherheitswesten einzukleiden.

Aufgaben im Einzelnen:

- Anspruch auf vorherige Einweisung am Objekt durch den Gruppenleiter der Gesellschaft.
- Der Wagenengel darf grundsätzlich seinen Aufgabenbereich neben dem Rad des Wagens / Traktors nicht verlassen. Sollte ein Wagenengel, aus welchen Gründen auch immer, seine Position verlassen müssen, so ist dies unbedingt mit dem Gruppenleiter bzw. Zugordner der Gesellschaft / Gruppe abzusprechen (die Lücke ist durch einen „Springer“ zu schließen). Eigene persönliche Sicherheit hat vor allen durchzuführenden Maßnahmen höchste Priorität.
- Ist eine Position nicht besetzt, darf das Gefährt nicht weiterfahren.
- Die Wagenengel sollten während des Zuges ständig zu ihrem Vordermann bzw. Hintermann und zum Traktorfahrer bzw. Gespannführer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.

Diese **Aufgaben für den Einsatz der Wagenengel** ist Teil der **Sicherheitsregeln** und für alle Zugteilnehmer **verbindlich!**